

MIETBEDINGUNGEN

FAHRRAD, E-BIKE, MTB
AKTUALISIERT 20230423

1. Mieter

Der Mieter muss bei Vermietung mindestens 18 Jahre alt sein. Die Vermietung erfolgt nur gegen Vorlage eines gültigen Ausweises. Ein gesetzlicher Vertreter, der einen Mietvertrag für Minderjährige abschließt, ist für die Handhabung des Fahrrads und anderer Ausrüstungsgegenstände des Minderjährigen verantwortlich.

2. Vermieter

Destination Apelviken AB, 556246-2704
Sanatorievägen 4
432 53 VARBERG

3. Haftung

Der Mieter haftet für Schäden am Fahrrad, die während der Mietzeit entstehen, und trägt die Kosten für Reparaturen und Materialien. Bei Rückgabe müssen eventuelle Schäden gemeldet werden.

Destination Apelviken berechnet 350 SEK/Stunde plus Materialkosten für eventuelle Reparaturen.

Der Mieter haftet für Schäden, die Dritte erleiden .

4. Verlust des Fahrrads und/oder der Ausrüstung

Wenn das Fahrrad oder andere Ausrüstung während der Mietzeit gestohlen oder auf andere Weise verloren geht, ersetzt der Mieter dem Vermieter den vollen Wert des Verlusts.

Die meisten Hausratversicherungen decken geliehene oder gemietete Gegenstände ab. Überprüfen Sie die Bedingungen Ihrer Hausratversicherung, wenn Sie unsicher sind.

5. Pflege

Der Mieter muss das Fahrrad und andere Ausrüstung während der Mietzeit gut aufbewahren und den Anweisungen folgen, die bei der Übergabe des Fahrrads gegeben werden.

Alle Fahrräder sind mit Schlössern ausgestattet. Diese müssen verwendet werden, wenn das Fahrrad unbeaufsichtigt bleibt.

Das Fahrrad und andere Ausrüstung dürfen nicht weitervermietet, ausgeliehen oder verpfändet werden. .